

Häufig gibt es drei Meinungen: eine, meine und die richtige

Liebe Leserin, lieber Leser, wenn bei mir eine größere Operation anstünde, wäre ich mir in der Wahl meines Arztes entweder 100%ig sicher, oder aber ich würde eine Zweitmeinung einholen. Insofern darf man es unseren Patienten nicht verdenken, dass bei ihnen mitunter das gleiche Bedürfnis besteht. Nun wird die Schwelle, ab wann man doch lieber noch jemand anders fragen möchte, von jedem höchst unterschiedlich empfunden. Verfolgt man das Geschehen im Internet, so entsteht schnell der Eindruck, dass Zahnarzt-Hopping und Zweitmeinungssucher endemisch zunehmen. Wie sonst soll man die vielen Neugründungen von Preisagenturen, Beratungsseiten und Second-Opinion-Portalen interpretieren? Die dabei häufig festzustellende mangelnde Seriosität spricht jedoch dafür, dass hier eher ein Markt entwickelt als befriedigt werden soll.

Auch wenn zu einer funktionierenden Arzt-Patient-Beziehung gegenseitiges Vertrauen und ausreichende Informationen gehören, bleibt die Beziehung aus fachlicher Sicht aufgrund des Kompetenzgefälles asymmetrisch. Rechtlich und moralisch hat aber der Patient in jedem Fall das Selbstbestimmungsrecht, selbst wenn dies darin besteht, für eine Implantatversorgung auf Schnäppchenjagd gehen zu wollen. In der Regel suchen Patienten lediglich eine Bestätigung dafür, dass der vorgeschlagene Therapieweg sinnvoll ist. Daher werden wir uns immer intensiver mit einer partizipativen Entscheidungsfindung (shared decision-making) auseinandersetzen müssen. Hierbei verantworteten Patient und Arzt gemeinsam die Übereinkunft über eine angemessene medizinische Behandlung.

Den kreativen Wettbewerb mit einem Zweitmeinungsgutachter halte ich locker aus, falls die Bedingungen dafür fair sind. Insbesondere muss die Begutachtung ohne eigenes wirtschaftliches Interesse des Zweitgutachters erfolgen,

also eine Weiterbehandlung durch ihn ausgeschlossen sein. Hier sind die erfolgreichen und flächendeckend verfügbaren Beratungsstellen unserer Selbstverwaltung zu nennen.

Probleme habe ich aber damit, dass mein Therapieplan praktisch ohne ein angemessenes Honorar zum Preisvergleich benutzt wird. So mag die intellektuelle Leistung für einige Therapieansätze überschaubar sein, aber das Erstellen eines umfassenden Sanierungsplans ist eine völlig unterbewertete Dienstleistung. Schließlich gilt so manches Mal der Grundsatz: „Wenn gar nichts anderes hilft, versuche es doch mal mit der richtigen Diagnose.“

Ich wünschte mir, es wäre wie bei den Handwerksbetrieben, bei denen der Kostenvoranschlag nur dann kostenlos ist, wenn der Auftrag erfolgt, und andernfalls aufwandsgerecht in Rechnung gestellt wird. Meiner Meinung nach ist die akademische Leistung, aus den Befunden die korrekte Diagnose abzuleiten und im Konsens mit dem Patienten einen sachgerechten Therapieplan zu erstellen, mindestens genauso nützlich und wertvoll wie die klinische Umsetzung des Geplanten.

Ihr

Prof. Dr. Michael J. Noack
Chefredakteur

